

Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 geplante Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kistel, Marxheim u. Lorsbach.

Jg. 32

Samstag, den 20. April 1918

7. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Schuhbedarfsscheine.

Die Reichsstelle für Schuhversorgung hat eine Bekanntmachung über Schuhbedarfsscheine erlassen, welche das sind nötige Bezugsscheinverfahren für Schuhwaren neu nehmen gilt. Die am 1. April in Kraft tretende Bekanntmachung schreibt die Bedarfsscheinpflicht auf neu bedarfsschweres Dasselbe. Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderigkeit die Sohle ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohlen mit offen, und Sohlenhöckern oder mit Halbsohlen aus Ersatzstoff (z. Acht zu aus Holz) bewehrt sind. Alle anderen Arten Schuhwerk kann vom 1. April 1918 ab ohne Bedarfsschein erworben werden. Die Hersteller sind verpflichtet, bedarfsscheinpflichtiges Schuhwerk durch Aufstempelung des Wortes "Hofheim" bereits im Verlehr befähigte bedarfsscheinpflichtige Anzahl Schuhwerk haben die Gewerbetreibenden selbst darauf den Raum zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Bedarfsschein gegeben sind oder nicht.

Grundsätzlich ist einzig nur derjenige bedarfsscheinberechtigt, welcher nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt; auch darf einer bedarfsscheinberechtigten Person innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten nur ein Schuhbedarfsschein ausgestellt werden. Ausnahmen sind vorgesehen 1. für Berufsschreiber, welche nicht im Wege der Sonderzulassung versorgt werden, 2. für orthopädisches Maß Schuhwerk in besonderen Fällen, 3 für nachgeholte Maßausgaben. Ausgabebeleistung für 2 Paar gebrauchsfähige Schuhe ein neuer Schuhbedarfsschein ausgestellt werden darf. Die bisherige Bestimmung, daß das abgelieferte Schuhwerk mit dem neu zu beziehenden Schuhwerk gleicher Art (Kinder-, Frauen-, Kinderschuhwerk) kein nutz, ist nur hinsichtlich der Kinderschuhe ausreichend zu erhalten. Die bisher ausgestellten Bezugsscheine der Reichsbetriebsstelle für Schuhwerk bleiben für ihre Gültigkeitsdauer, jedoch längstens bis zum 1. Juni 1918 in Kraft, ebenso die Abgabeberechtigungen.

Fälschliche Angaben sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafen bis 15.000 Mark oder mit dieser Strafen bedroht. Der Schuhbedarfsschein ist nur gültig nur zum Bezug von Schuhwerk für den eigenen Gebrauch und ist nicht übertragbar. Es hat eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten und ist überall im Deutschen Reich gültig. Die Abgabe des Schuhbedarfsscheines an die Verkäufer hat bereits mit der Bestellung des Schuhwerks zu erfolgen.

Wird veröffentlicht:

Höchst a. M., den 11. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Höchst a. M.

J. v. Wolff.

Wird veröffentlicht:

Hofheim, den 19. April 1918.

Der Magistrat: H. B.

Bekanntmachung.

Im Kreisblatt amtliche Bekanntmachungen vom 27. April 1918 Nr. 24 ist eine Bekanntmachung Nr. M. 1. 18. R.-R.-A. betr. Beschlagnahme, Enteignung und Besitzpflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Räuber, Kupferlegierungen, Nadel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 26. 3. 1918 erschienen.

Die gleiche Nummer sind auch die vom Kreisausschuss Höchst erlassenen Ausführungsbestimmungen hierzu veröffentlicht. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sind nach Artikel 5 der Ausführungsbestimmungen bei der Polizei-Verwaltung hier, Polizei-Blitz, auf einem Bogen unter Angabe des Gewichtes nunmehr bis spätestens 15. Mai d. J. angemeldet, ausgenommene diejenigen Metallgegenstände, für die nach Artikel 7 der Ausführungsbestimmungen eine gewerbliche Erlaubnis erforderlich ist. Die Anmeldung lehnt der Gegenständen, bei der Polizei-Verwaltung erlaublichen Vorbrüden zu gleichem Termin zu erfolgen. Alle Besitzer, auch Erzähler und Händler der in § 3 der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, sind unbeschadet aller früher abgegebenen Mengen, zur Meldung bis 15. Mai 1918 verpflichtet. Die Bekanntmachung selbst ist am Rathause ange-

schlagen und kann auch in den Vormittagsdienststunden auf dem Polizei-Blitz eingesehen werden.

Als Ablieferungsstelle der betroffenen Gegenstände ist die Mehlgrenze höchst a. M. vorgesehen. Die Ablieferung hat bis spätestens 31. August 1918 zu erfolgen. Neben Zeit der Ablieferungstage erfolgt noch weitere Bekanntmachung.

Hinsichtlich der Strafbestimmungen wird auf die Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. 6. 1915 (R.-G.-V. S. 357) und auf die Bekanntmachung über Vorratsicherung vom 2. Februar 1915 (R.-G.-V. S. 54) verwiesen.

Der Beratungsstelle, welche Auskunft zu erteilen hat, ob beispielsweise der eine oder der andere Gegenstand unter die Aufzählung des § 3 der Bekanntmachung fällt gehören in Hofheim an:

1. Herr Georg Schinner, Tapetiere
2. Georg Diener, Eisenwarenhändler.

Hofheim a. T., den 19. April 1918.

Die Polizei-Verwaltung: H. B.

Bekanntmachung.

Die Guteilung von Zusatzkostmarken für landwirtschaftliche Schwerarbeiter kann nach einer Verfügung des Königlichen Landratsamtes voraussichtlich erst von einem späteren Zeitpunkt ab erfolgen. Das Röhre wird dieses noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Hofheim a. T., den 19. April 1918.

Der Magistrat: H. B.

Bekanntmachung.

Am 20. 4. 18. ist eine Bekanntmachung Nr. Vst. (b) 511/12. 17. R.-R.-A. betreffend Schnellstahl erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Bekanntmachung.

Am 20. 4. 18. ist eine Bekanntmachung Nr. G. 1200 3. 18. R.-R.-A. betreffend Bestandsicherung von Kautschuk- (Gummi-) Billardbande, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Bezugsscheine für Kartoffeln für Emplangsberechtigte und Urlauber erfolgt für die folge Samstagvormittag von 9-10 Uhr auf der Stadtkasse hier. Zeit der Ausgabe der Kartoffeln wird hierbei bekannt gegeben.

Hofheim a. T., den 19. April 1918.

Der Magistrat: H. B.

Lebensmittel-Ausgabe.

Graupen.

Am Dienstag, den 23. April d. J. von vormittags 8 bis nachmittags 6 Uhr bei

1. Zimmermann Georg auf Lebensmittel. No. 1—200
2. Wenzel Nik. Ww. No. 201—385
3. Hennemann Heinrich No. 386—780
4. Hahn Heinrich Ww. No. 781—1116

Auf jede Person entfällt 1/4 Pfund. Der Preis beträgt für das Pfund 40 Pf. Selbstversorger für Gerste und Hafer (gekochte) Karten sind vom Bezug ausgeschlossen.

Sonderzulassung.

Dienstag, den 23. April d. J. von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr wird gegen Vorlage der grünen Lebensmittelkarten für Kinder unter 2 Jahren und Personen über 70 Jahre bei

1. Heinr. Hennemann ein Paket Hafermehl zum Preise von 32 Pfennigen.
2. Bäckermeister Wili 2 Pakete Kek zum Preise von 50 Pf. gegen Abgabe von 250 Gramm Brotsorte abgegeben.

Getreideringe in Dose.

Dienstag, den 23. April d. J. von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr bei:

Frohling Karl auf neue Lebensmittelkarten No. 500—600

Auf jede No. der neuen Lebensmittelkarten entfällt eine Dose. Der Preis beträgt für eine Dose M. 4,20.

Sardinen.

am Dienstag, den 23. März d. J. von Vormittags 8 bis Nachmittags 6 Uhr bei:

Consum-Geschäft auf neue Lebensmittelkarten No. 751—925

Auf Haushaltg. b. einschl. 3 Pers. entfällt 1 Dose

" " " 6 " entfallen 2 "

" " " 9 " 3 "

Der Preis beträgt für eine Dose 1,05 M.

Eier

Am Dienstag, den 23. April gegen Vorlage der neuen Lebensmittelk. bei Milchhändl. Lorenz Kippert von Nachmittags 1 1/2—2 Uhr No. 1—100
2—2 1/2 " 101—200
2 1/2—3 " 201—300
3—3 1/2 " 301—400
3 1/2—4 " 401—500
4—4 1/2 " 501—600
4 1/2—5 " 601—700
5—5 1/2 " 701—800
5 1/2—6 " 801—900
6—6 1/2 " 901—1000
7 1/2—7 " 1001—1116

Auf jede Person entfallen 2 Eier. Der Preis beträgt für das Stück 45 Pfennig.

Haushaltungen, welche Hühner und Enten besitzen sind vom Eierbezug ausgeschlossen.

Hofheim, den 19. April 1918.

Der Magistrat: H. B.

Lokal-Nachrichten.

Das hier am 14. April zu Gunsten des Vaterländischen Frauenvereins stattgefundene Wohltätigkeits-Konzert des hiesigen Männer-Choristes unter Leitung des Herrn Musikdirektors Geyser hat in dieser ersten Zeit einen wahren Genuss, umso mehr als sämtliche Vorführungen vorgänglich gelungen waren. Das Publikum zeigte sich durch lebhafte Beifall erkennlich und hielt bis zu vorgedruckte Stunde gerne aus. Der Verein hatte die Freude dem Vaterländischen Frauenverein den bedeutenden Preisgeld von M. 200,— für dessen gute Zwecke zu übermitteln und ernstest dafür reichen Dank.

Theater. Wir machen nochmals auf das morgen in der Turnhalle stattfindende Gastspiel der so beliebten Frankfurter Schauspieler-Vereinigung aufmerksam. Die große Bevölkerung ist von allen Zeitungen so gelobt worden, daß die Gesellschaft sich entschlossen hat, es auch hier in Hofheim zur Aufführung zu bringen. Die Kinder werden sicherlich bei dem Märchen "Prinzessin Goldhaar oder die verzauberte Kühe" amüsieren, das mit prächtigen Kostümen zur Aufführung gelangt.

Am Sonntag den 28. April findet im Frankfurter Hof ein humoristischer Abend statt, veranstaltet von Verbündeten aus dem Marienheim. Der Kinnertrag soll dem hiesigen Vereinslozarett zu Gute kommen. Hoffentlich bringt diese Veranstaltung der Kasse reichen Segen. Der Karten-Verkauf wird im Laufe der Woche durch Verbündete erfolgen. Ein reichhaltiges Programm ist vorgesehen.

Kirchliche Nachrichten.

3. Sonntag nach Ostern. Katholischer Gottesdienst (Sakrament des hl. Joseph)

Communion-Sonntag für den Marienverein und die Klassen Gasser-Dennebaum. Kollekte für den Josephs-Verein.

6 Uhr: Beichtgelegenheit.

1/17 gest. Frühmesse mit Ansprache.

8 Uhr: Kindergottesdienst (hl. Messe).

1/10 Hochamt mit Predigt.

2 Sakram. Andacht mit St. Josephs-Litanet.

Vorsbach 1/10 Hochamt gest. für die Eheleute Joh. Sch. und Regina Hohfeld und Kinder.

Montag 6/4 Uhr: Jahramt für Christina Neumann, geb. Hahn.

6/4 1. Ezeugenamt f. ges. Krieger Adolf Faust.

7/4 Traueramt für H. Weigand.

Dienstag 6/4 Uhr: Namensamt f. ges. Krieger Gg. Hock.

(St. Gg.) 7/4 Am. zu Ehren des hl. Georg nach Meinung.

Namensamt f. ges. Krieger Gg. Babst.

Mittwoch 6/4 Uhr: hl. Messe für Andreas Theis.

6/4 ges. hl. Messe f. Joh. Gutz. Kunz u. Ehele.

Dorothea, geb. Bürbach, hierauf St. Marcus-Prozession zur Kapelle, wo Am. zu Ehren Jesu, Maria u. Joseph, gleichz. 7/4 Uhr in der Pfarrkirche.

Freitag 6/4 Uhr: ges. Am. für Anton Malmus u. Kugel.

6/4 1. Ezeugenamt f. ges. Krieger.

7/4 ges. Am. für Adam und Kath. Faust.

Sumstag 6/4 Uhr: Beichtgelegenheit.

6/4 1. Ezeugenamt f. Gertrud Walch, geb. Moos.

7/4 ges. Am. für August Wolf.

8 ges. hl. Messe in der Bergkapelle.

Nächsten Sonntag Nachmittags 2^o: Ankunft des hochwürdigen Herrn Bischofs am Bahnhof, allgemeine Beflagung der Häuser zur feierlichen Begrüßung. Communion-Sonntag f. Männerverein.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 21. April Jubilate.

Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

11 Uhr: Sitzung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung in der Sakristei.

Gegenüberstellung.

Der Verband bietet alle Regie für das, um das Siegerische Erbe der deutschen Offensive zu verkleinern und es in einen Widerstand umzudichten, aber eine kleine Gegenüberstellung zeigt augenscheinlich einen Unterschied zwischen der Sommenschlacht von 1916, wo die angreifenden Franzosen und Engländer am Schlusse 23 Dörfer als erobert, 104 Geschütze als erbeutet und 20.000 Gefangene melden konnten und dem jetzt der deutsche Angriff als Ergebnis der ersten zehn Tage 90.000 Gefangene, 1300 Geschütze und die Einnahme von hunderten von Dörfern auf einer Front von 60 Kilometern Tiefe und 80 Kilometer Breite gegenübersteht. Wäre dieser Erfolg auf der Gegenseite zu verzeichnen, so würde man das Ergebnis unbedingt als den größten Sieg der Weltgeschichte preisen.

(ab)

Kundschau.

Deutschland.

— Schachtpfeil aus Siam. (ab) Die Zürcher Morgenzeitung meldet: Siamesische Streitkräfte unter dem Befehl des siamesischen Brigadegenerals Phra sind in die französische Kampfzone eingerückt.

(!!) „Regiment Liebnecht“. (ab) Der Sonderberichterstatter der „Agence Havas“ in Petersburg meldet: Auf Befehl der Regierung hat das erste Regiment der Roten Armee die Bezeichnung „Karl Liebnecht“ sozialistische Abteilung erhalten.

Der Waffenbund.

Oben einem in Sturm und Not bewährten österreichischen Heerführer erhält die „Kort aus Österreich“ die nachstehenden, sehr beachtenswerten Aussführungen zur Verfügung gestellt:

Auf zahlreichen Schlachtfeldern bewährte Waffenbrüderlichkeit verbindet unser Heer mit den Armeen unserer Verbündeten. Ohne Überhebung kann es von sich sagen: ich habe meine Pflicht getan, obwohl nicht in dem Umfang für meine Schlagfertigkeit vorgezeichnet war, wie der zu erwartende Riesenkampf es notwendig gemacht hätte! Vieles hat sich im Kriege gebessert; für vieles hat aber erst teures Lehrgold geahndet werden müssen. Mit gleichem Rechte kann die Bevölkerung in der Heimat sich auf treu erfüllte Pflichten verlassen. Niemand hat geglaubt, daß ein Krieg so lange dauern würde. Darum war auch für die Schlagfertigkeit der Heimat nicht in dem Maße vorgesorgt, daß schwere Reibungen vermieden werden.

Dem Heer an der Front und der Bevölkerung in der Heimat half Bundesbrüderlichkeit im wechselseitigen Geben und Nehmen. Auf sich selbst gestellt, wäre dem Einzelnen die Last zu groß geworden; zu einem großen, auf ein Ziel gerichteten Ganzen zusammengefaßt, haben die Verbündeten auch die schwerste Last getragen. Das ist unser Stolz von heute und eine Mahnung für die Zukunft! Gemeinsam können wir alles! Wie sich Räumgewalten nicht bändigen und zähmen lassen, so wird die bewährte Kraft eines Volkes, dem sich unglückliche Nachbarn hinbernd in den Weg stellen, auch in der Zukunft zum Schwerte und nicht zur Feder greifen. Erfüllter kann man einen Krieg, verhindern kann man ihn nur durch Gewalt, d. h. wieder nur durch den Krieg. So unfehlbar es daher auch manchen scheinen mag, wir werden bei Friedensschluß die Waffen nur so weit aus der Hand legen dürfen, daß wir sie jederzeit wieder ergriffen können. Wir werden sie blank und scharf erhalten müssen, sonst darf nicht an sie herantasten. Und von allem das Wichtigste: wir dürfen die Lehren dieses Krieges nicht vergessen, früher Versäumtes nicht noch einmal versäumen, so stark, so mächtig, so schlagbereit sein und bleiben wie auf der Höhe unserer jüngsten Leistung. Und wie im Kriege die Verbündeten Schulter an Schulter gekämpft und gesiegt haben, so müssen sie im Frieden Gott neben Gott die Vorbereiungen dafür schaffen, daß neue Stürme und vorbereitet treffen. Es muß ein — Waffenbund — geschaffen werden, ein sicherer Schutz für die Heimat, eine Warnung

für unsre Freunde, umfang und Weite dieses Bundes ergeben sich aus seinem Zweck ganz von selbst.

1. Die Verbündeten verpflichten sich gegenseitig, daß sie ihre Volkskraft rechts ausmischen werden. Es kommt darauf an, am ersten Tage des Krieges möglichst stark sein. Nur so ist der Krieg in seiner Dauer zu beschränken. Hätten wir 1914 das Heer gehabt, das wir heute haben, so wäre der Krieg längst zu Ende.

2. Jeder waffensfähige Mann muß die Schule des Heeres durchlaufen. Die aktive Dienstzeit ist auf das irgend zulässige Windeschein zu beschränken, die Truppe von jeder Dienstleistung zu bestreiten, die ihrer eigentlichen Verwendung nicht entspricht. Für Kasten, Arbeitsdienst usw. sind besondere Formationen aus Minderjährigen zu bilden.

3. Die Vorschriften der Verbündeten für Organisation, Ausbildung und Verwendung der Truppe müssen auf gleichen Grundsätzen aufgebaut werden. Truppenstellen des einen müssen in das Heer des anderen eingeschoben werden können, ohne sich fremd zu fühlen. Den nationalen und traditionellen Eigenarten der einzelnen Heere soll dadurch in seiner Weise Zwang angelebt werden.

4. Die Bewaffnung ist derart einheitlich zu gestalten, daß die Truppen der Verbündeten für den Erfolg von Waffen und Munition in einem zukünftigen Kriege im allgemeinen nicht auf Nachschub aus der Heimat angewiesen sind, sondern auf dem kürzesten Wege versorgt werden können.

5. Die Heere der Verbündeten sollen sich gegenseitig kennen lernen. Das gilt besonders für die Offizierskorpora. Es sind daher in gegenseitigen Austausch Offiziere zur Armee des Verbündeten zu kommandieren, die für die Dauer des Kommandos ohne jede Einschränkung in den Verbund der betreffenden Armee überreichen und die gleichen Pflichten und Rechte haben wie Offiziere der betreffenden Armee. Außerdem sind fallsweise ganze Verbände zu gemeinsamen Wassersübungen heranzuziehen.

6. Alle Vorbereitungen für den Krieg sind gemeinsam zu treffen. Das erfordert dauernde enge Verbindung und Zusammenarbeit zwischen den Generalstabs- und Kriegsministerien. Für die wirtschaftliche Vorbereitung sind Dienststellen, wie sie im Laufe des gegenwärtigen Krieges entstanden sind, im Frieden beizubehalten.

7. Das Eisenbahnnetz der Verbündeten ist nach den Erfahrungen dieses Krieges einheitlich auszubauen und für die Bereitstellung und den Erfolg der Betriebsmittel einheitlich vorzusorgen.

Die vorstehend gekennzeichneten Bedingungen befreien keineswegs das Aufgehen der Armees des einen im Heere des anderen. Jeder soll als Teil des Ganzen bleiben, was er ist, sich seine Eigenart, seine Tradition und sein Selbstverständsein erhalten. Es soll nur alles verhindert und befeitigt werden, was das Zusammenleben zu einem kraftvollen Allianz fören kann. Keiner soll vorherreichen, keiner dem anderen seine Gedanken und Wünsche aufzwingen; nein und für einen soll jeder seine Pflicht tun. Im Zusammenfassen der Kraft des einzelnen zu einer gewaltigen Macht des ganzen liegt dann in der Stunde neuer Gefahren die sichere Gewähr, daß auch sie überwunden werden kann.

Europa.

(-) Frankreich. (ab) Den neuesten Meldungen aus Paris zufolge besteht der Eindruck, daß sich der Zill Caillau mehr und mehr zugunsten des Angeklagten entwickelt. So behauptet die Presse, ebenso wie das Journal du Peuple, die letzten langen Bernehmungen von Caillau seien für die Sache des Angeklagten ungünstig. Fast alle Angaben von Caillau über die italienische Angelegenheit seien bestätigt worden und die Anklage der französischen Botschaft in Rom erweist sich als hältlos.

:: Rußland. (ab) Reuter berichtet: Der Volkskommissar für Handel und Industrie teilte mit, daß die Verluste Rußlands infolge des Friedens von Brest-Litowsk folgende sind: Geländeverlust 780.000 Quadratkilometer mit einer Einwohnerzahl von 56 Millionen, das seien 32 vom Hundert der gesamten Bevölkerung Rußlands. Ferner habe man durch den Friedensschluß eingebüßt: 21.500 Kilo-

meter Eisenbahnen, ein Drittel des gesamten russischen Eisenbahnnetzes; 72 vom Hundert der gesamten Eisenbahntrasse; 89 Prozent des gesamten Steinkohlenbedarfs. Auf dem abgetretenen Gebiete befinden sich: 268 Fabriken, 980 Tabakfabriken, 1065 Alkoholbrennereien, chemische Fabriken, 618 Papierfabriken, 1073 Werkstätten und Maschinenfabriken und 1800 Sparkassen und so weiter.

(-) England. (ab) Nach einer Mitteilung in englischen Blättern vom 28. März hat das englische Nahrungsmittelministerium definitiv bestimmt, daß künftig Verwendung von Kartoffeln bei der Brotherstellung günstiger ist.

(-) England. (ab) Die Fleischkarte wird Monat Mai an in ganz Großbritannien glaubigweise geführt werden.

Lokales und Allgemeines.

— „Soldat.“ Im Armee-Verordnungsblatt steht folgender Erlass des Kriegsministers: Bei den Formationen, bei denen sich die Bezeichnung Mannschaften nicht aus der Stärkenachweisung aus der Wassergattung ergibt, z. B. Musketier, goner, Landsturmmann, Armierungssoldat, Polizei u. s. w., erhalten die Mannschaften die Bezeichnung „Soldat“.

— Schuhwaren und Kleidung. Die seitliche Kennzeichnung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren ist am 1. April 1918 außer Kraft getreten. Reichsstelle für Schuhversorgung hat nunmehr mit einer Schuhwaren, Kleidung, Altkleid und gebrauchten fertigen Waren aus Beder durch eine neue Bekanntmachung geregelt. Danach dürfen gebrauchte Schuhwaren, sowie Altkleid (d. h. gebrauchtes Kleid) nur an die Kommunaleverbände, die von ihnen bestimmten Personen und Stellen, geltlich veräußert und auch nur von dem entgeltlich erworben und weiterveräußert werden. Das gleiche gilt für folgende gebrauchte Waren, welche ganz oder teilweise aus Beder bestehen: Samt, Rosette (einfach), Segelknoten, Rosette, Taschen, Hutschädel, Helmstocheln, Einheitsfutteral, Fußbälle, Würzelkörner, Sättel, Satteltaschen, Baumwollzeug, Bügel, Schürze und Überzeug, Wagenbedienstung, Plandecken, Schreibmappen, Schulmappen, Schulanzüge, Tornister, Rucksäcke, Handtaschen, Brieftaschen, Altmappen, Lederhängeltaschen, Lederbeutel, Lederetui, Lederfutterale, Lederkästen, Lederkissen, Lederdecken, Lederbezüge, Möbelbezüge aus Beder, Schuhselle, Rucksäcke aller Art (mit Ausnahme von Treibriemen, für welche in die besondere Vorschriften beziehen), Koppeln, Gürtel, Lederrüttel, helme, Gewehrfutterale, Jagdtaschen. Der Erwerb durch Kauf aus dem Schuhindustrie oder die ihm angeschlossenen Schuhwaren-Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften sind staatliche oder privatwirtschaftliche Unternehmungen, welche eigene Schuhwaren unter Vertrag mit der Reichsstelle für Schuhversorgung zum Erwerb gezeitigem Schuhwerk ihrer Angestellten erhalten, rechtmäßig, getragenes Schuhwerk ihrer Angestellten eigene Rechnung zu erwerben und das hieraus gewonnene Material zur Ausbesserung des getragenen Schuhwerks ihrer Angestellten zu verwenden.

Aus aller Welt.

(-) New York. (ab) In der nordamerikanischen Stadt Kansas City sind sechzehnzig Gebäude, die die Häuserblöcke des Geschäftsviertels ausfüllten, abgebrannt und verschwunden. Der Schaden wird auf drei bis sieben Millionen Dollar geschätzt. In den Gebäuden befanden sich größtenteils Geschäfte. In den Gebäuden befanden sich größtenteils Geschäfte. Ferner sind staatliche oder privatwirtschaftliche Unternehmungen, welche eigene Schuhwaren unter Vertrag mit der Reichsstelle für Schuhversorgung zum Erwerb gezeitigem Schuhwerk ihrer Angestellten erhalten, rechtmäßig, getragenes Schuhwerk ihrer Angestellten eigene Rechnung zu erwerben und das hieraus gewonnene Material zur Ausbesserung des getragenen Schuhwerks ihrer Angestellten zu verwenden.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

— New York. Aus Zürich wird gemeldet, daß New York ein riesiger Orkan große Verwüstungen anrichtet.

Todes-Anzeige.

Freunden, Verwandten und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß heute mein lieber Sohn, uner teuerer guter Bruder, Schwager und Onkel

Herr Heinrich Weigand

nach langen, schwerem mit großer Geduld ertragenem Leiden, öfters verfehlt mit den hl. Sterbesakramenten im blühenden Alter von 34 Jahren im Herrn sanft entschlafen ist.

Die trauernde Mutter u. Geschwister.

Hofheim a. Ts., den 19. April 1918.

Die Beerdigung findet Montag, den 22. April nachmittags 1/4 Uhr vom Trauerhause Rosengasse aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Bruders

Herrn Simon Messer I.

sowie für die zahlreichen Kranzspenden und für rege Beteiligung am Leichenbegängnisse, sprechen wir hierdurch unseren innigen Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.
Frau Anna Messer, geb. Krick.

Danksagung.

Allen lieben Freunden und Bekannten, welche uns aus Anlaß des so schweren Verlustes, welchen wir durch den Tod unseres lieben Sohnes und Bruders

Adolf Faust

erlitten haben, durch persönliche oder schriftliche Beileidsbezeugung Trost spendeten, sagen wir hiermit herzlichen Dank.

Die Trauernden:
Adam Faust und Kinder.

Mitteldeutsche Creditbank

Depositenkasse und Wechselstube

Telefon 55. Höchst n. M. Kaiserstr. 2

Besorgung aller Bankgeschäfte

Annahme von Bareinlagen

möglich kündbar und auf feste Termine.

Stahlkammer mit Schrankfächern

unter Mitterschluß des Mieters.

Kanz zum allein Bewohn. möglichst mit Garten und Ställchen, hier oder Umgegend jetzt oder später zu mieten oder kaufen gesucht. Offerten unter A. D. erbeten an den Verlag.

Frauen u. Mädchen

für Gartenarbeit sowie zum Pflücken gesucht.

A. Ang. Wink
Kirschgarten 3.

Gastspiel der Frankfurter Schauspieler Vereinigung.

Sonntag, den 21. April 1918

in der Turnhalle zu Hofheim

Salöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Salöffnung 7

„Die große Leidenschaft

Luftspiel in 3 Akten von R. Auerheimer.

Preise der Plätze:

Vorverkauf: Sperlich M. 1,70, 1. Platz M. 1,20, 2. Platz M.

Wendekasse: 1,90, 1,40, 1,40, 1,40.

Vorverkauf bei Herrn Friseur W. Kraft, Hauptstraße.

Nachmittags 3½ Uhr: Kindervorstellung

Prinzessin Goldhaar od. die verzauberte Königin

Märchen in 4 Bildern.

1. Bild: Goldhärtchens krankes Mütterlein 2. Bild: Bei Rüben

3. Bild: Die verzauberte Königin. 4. Bild: Die junge Königin

1. Platz 50, 2. Platz 30 Pf. — Erwachsene zahlen doppel

An die Einwohner von Hofheim

Seine Majestät der Kaiser hat den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben, es möchte sich das Vaterland mit vereinigen, um alle heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen bei ihrer Rückkehr mit deutschen Heimatsank und Willkommen zu heißen.

Außer zu weitgehendster allgemeiner Beteiligung hat der Hauptvorstand unter anderem bereit erklärt, die den Heimkehrenden bei ihrem Eintreffen auszuhändigen kleinen

„Willkommenpäckchen“

zur Verfügung zu stellen.

Die Päckchen sollen mit der Aufschrift

„Herzlich willkommen in der Heimat“

äußerlich gekennzeichnet sein, daneben keinen weiteren insbesondere Vereinsabzeichen, kein rotes Kreuz oder gleichen tragen.

Wir wenden uns heut an die hiesigen Einwohner der herzlichen Bitte, uns bei der umfassenden und möglichst schnellen Bereitstellung der „Willkommenpäckchen“ zu helfen, die den heimkehrenden Gefangenen auf den Uebernahmestationen dargebracht werden sollen.

Da die Gegenstände für die Willkommenpäckchen den Einzelnen schwer zu beschaffen sind, hat sich der Vaterländische Frauenverein entschlossen, die verehrliche Einigkeit besser um Geldspenden zu bitten, wofür dann Willkommenpäckchen beschafft werden sollen. Wir ersuchen lich Samstag den 27. April bei der Brotkarten-Ausgabe eine Spende für obigen Zweck abzugeben und bitten wir hierdurch die Herren der Brotkarten-Ausgabe dringend sich der Mutter des Sammelns unterziehen zu wollen. Wir hoffen, daß unser Aufruf wie schon immer bei den Hofheimer Familien offene Hände und Herzen findet.

Vaterländischer Frauenverein.

für das Frühjahr

finden Sie mein Lager in vielen Sachen gut sortiert.

Nur gute Qualitäten zu äußersten Preisen.

Josef Braune.

Leinere Öle sind nicht mehr zu beschaffen, nehmen Sie deswegen Phildius'sches Haarwasser für Toilette. Dasselbe reinigt den Kopf, kräftigt die Kopfnerven, entfernt Schuppen, und fördert den Haarwuchs. Acht zu haben

A. Phildius, Metzgerstr. 4.

Mädchen od. Frau für Gartenarbeit gesucht evtl. für einige Tage in der Woche.

Zu erfragen im Verlag.

Monnatsmädchen oder Frau gesucht

Niel, Kirschgarten 3.

Gartenfeld-Sämereien soweit Vorrat reicht.

A. Phildius, Metzgerstr. 4.

Wohlgeschmeckender Speiseflasch-Essig, Prima Tafel-Senf, Anbruch, Salz, Gurken, Rübenkraut empfiehlt

A. Phildius, Metzgerstr. 4.

Cigaretten empfiehlt noch preiswert

Drogario Phildius

Möbl. Zimmer zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag.